



Zahl: 031-2/2026

Betr.: Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

Nr. 4.02 „Keine Geruchszone“ der Gemeinde Hohentauern -

Kundmachung gem. §24 StROG 2010 idF LGBl. Nr. 20/2026

Hohentauern, am 30.06.2026

Kundmachung
gem. § 24 Abs. 2 StROG 2010

Die Gemeinde Hohentauern hat in der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2026 gem. den Bestimmungen des § 24 StROG 2010 idF LGBl. Nr. 20/2026 die Auflage der ÖEK-Änderung 4.02 „Keine Geruchszone“ beschlossen.

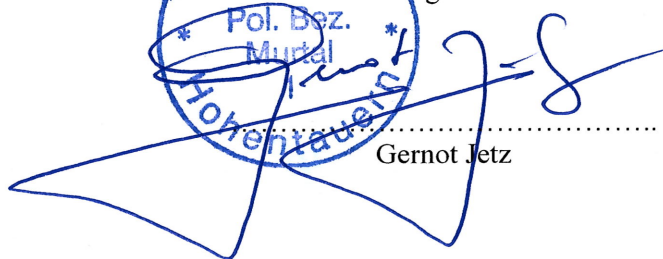
Seit der Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 45/2022, fordert der Gesetzgeber die Berechnung der Geruchszonen für Tierhaltungsbetriebe mittels Ausbreitungsmodell nach GRAL (Grazer Lagrange'sche Partikelmodell). Im Entwicklungsplan des örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie im Flächenwidmungsplan sind in Gebieten mit Tierhaltungsbetrieben Geruchszonen ersichtlich zu machen.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept sind Geruchszonen für die Tierarten Geflügel und Schweine auszuweisen, im Flächenwidmungsplan sind zusätzlich Gerüche der Rinderhaltung darzustellen. In der Gemeinde Hohentauern befinden sich keine geruchsrelevanten Geflügel- oder Schweinebetriebe. Somit müssen auf Ebene des ÖEK keine Geruchszonen ersichtlich gemacht werden.

Das StROG sieht zusätzlich vor, dass im Örtlichen Entwicklungskonzept Flächen festgelegt werden können, für die aufgrund ihrer Entfernung zu Siedlungs- oder Freiraumentwicklungsbereichen keine Geruchszonen auszuweisen sind. Mit der gegenständlichen Änderung wird somit die Grundlage für eine reduzierte Berechnung von Geruchszonen auf Ebene des FWP geschaffen.

Die öffentliche Auflage gem. § 24 StROG 2010 findet in der Zeit von 01.07.2026 bis 28.08.2026 (mind. 8 Wochen) statt.

In die Unterlagen der ÖEK-Änderung 4.02 kann innerhalb der Auflagefrist im Gemeindeamt während der Amtsstunden (Montag bis Freitag 08 bis 12 Uhr) Einsicht genommen werden. Innerhalb dieser Frist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Gernot Jetz

Kundmachung an der Amtstafel:

Angeschlagen am: 30.06.2026

Abgenommen am: 31.08.2026